

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom (Datum)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am (Datum wird von 10 ausgefüllt) folgende Satzung zur Änderung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18. Juni 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Mai 2001, beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Sitzungen an einem Tag werden addiert und als ein Zeitaufwand abgerechnet.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Tübingen, den (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Boris Palmer
Oberbürgermeister